

bad bellingen im markgräflerland

wo erholung zum erlebnis wird

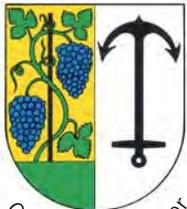


Ortsteil Bad Bellingen



Bad Bellingen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Bad Bellingen · Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl, Telefon 07635 8119-0, Fax 07635 8119-39. Die Gemeinde behält sich als Herausgeberin die Nichtveröffentlichung von nichtamtlichen Beiträgen oder deren Kürzung vor. Verantwortlich für den Druck, Verlag und Anzeigenteil: Druckerei Aug. Schmidt, Inh. B. Schmidt, Müllheim, Telefon 07631 2770, Fax 07631 2753, E-Mail: druckerei-schmidt@gmx.de M 21 498 C



Ortsteil Rheinweiler

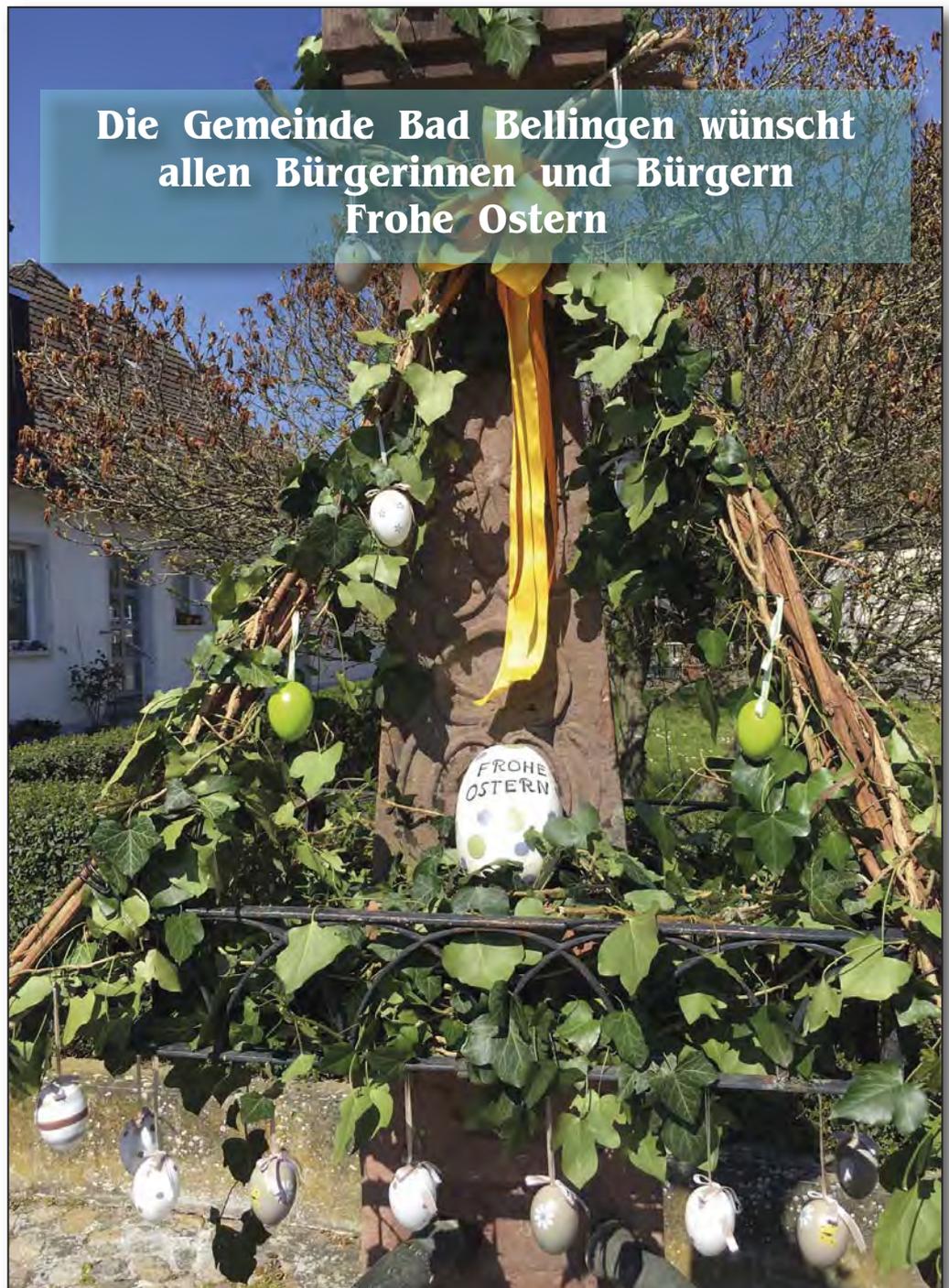


Ortsteil Bamloch



Ortsteil Hertingen

Die Gemeinde Bad Bellingen wünscht
allen Bürgerinnen und Bürgern
Frohe Ostern



Notrufe:

- **Feuerwehr und DRK-Rettungsdienst, Tel. 112**
- **Polizei Notruf, Tel. 110**
Polizeiposten Markgräflerland Kandern,
Tel. 07626 97780-0
- **DRK-Service-Zentrale 07631 1805-0 (24 h besetzt)**
- **Häuslicher Pflegedienst und DRK-Tagespflege**
07631 1805-32
- **Giftnotruf (Uni Freiburg 24 h) Tel. 0761 1924 - 0**
- **Notfalldienst Gaswerk Tel. 07621 40230**
- **Strom (ED Netze GmbH) Tel. 07623 921818**
- **Wasserversorgung, Tel. 0173 3424982**
- **Abwasserbeseitigung, Tel. 07635 822143**
- **Erdgas (badenova) Tel. 0800 2767767**

Bereitschaftsdienst der Ärzte:

Die Haus- und Kinderärzte sind von Montag bis Freitag über ihre Praxen zu erreichen: Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Zu den übrigen Zeiten nachts und am Wochenende sind die Notfalldienste erreichbar.

Hausärztlicher Notfalldienst 116 117.

Zahnärztlicher Notfalldienst, Tel. 01803 222555-40.

Kinderärztlicher Notfalldienst, Tel. 116 117.

Augenärztlicher Notfalldienst, Tel. 116 117.



Brunnen Hertingen

Der Brunnen in Hertingen wurde wieder geschmückt

Wie gewohnt wurde der Brunnen wieder von den Hertinger Bürgern österlich geschmückt. Die Gemeindeverwaltung bedankt sich recht herzlich dafür.

Redaktioneller Teil

Nächstes Amtsblatt

Durch den anfallenden Feiertag am Montag, 13. April 2020 (Ostermontag) erscheint das Amtsblatt erst am Donnerstag, 16. April 2020. Redaktionsschluss hierfür ist Dienstag, 14. April 2020, 12.00 Uhr.

Um Beachtung wird gebeten.



Wir kaufen für Sie ein!!!

Der **Musikverein Bad Bellingen** und die **Kolpingfamilie Bamlach** bieten in Kooperation mit dem **DRK** einen Einkaufsservice an, der von Menschen, die in Zusammenhang mit dem Corona - Virus unter häuslicher Quarantäne stehen oder von gesundheitlich vorbelasteten Menschen und Senioren in Anspruch genommen werden kann.

Bei Interesse werden Bestellungen immer montags und mittwochs zwischen 13.00 und 16.00 Uhr von den DRK Mitarbeiter/innen unter folgender Nummer oder E-Mail Adresse entgegen genommen:

☎ 07631 1805-14

✉ einkaufsservice@drk-muellheim.de

Auch eine Online- Bestellung oder das Ausdrucken einer Einkaufsliste ist möglich unter:

www.hieber-akademie.de/einkaufsliste/

Die Belieferung der Waren durch die ehrenamtlichen Helfer findet immer mittwochs und freitags statt. Die Bezahlung erfolgt bei der Übergabe der Einkäufe.

Bitte bleiben sie zu Hause und nehmen unsere Hilfe an!



Ausweispflicht und Gültigkeit von Ausweisen

Im Zuge der Pandemiebekämpfung haben viele Bürgerämter die Sprechzeiten reduziert und darum gebeten, Behörden-Angelegenheiten wenn möglich online zu erledigen oder zu verschieben. Hier finden Sie Informationen für den Fall, dass Ihr alter Personalausweis oder Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen sollte: Innerhalb Deutschlands können Sie sich - wie gewohnt - entweder mit einem gültigen Personalausweis oder mit einem gültigen Reisepass ausweisen. Sollte Ihr Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen, reicht für Länder der Europäischen Union sowie Andorra, Bosnien und Herzegowina, Lichtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Türkei und Vatikan auch ein gültiger Personalausweis als Reisedokument aus. Deutschland hat mit einigen Europäischen Staaten vereinbart, dass deutsche Reisedokumente bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit grundsätzlich als Identitätsnachweis anerkannt werden sollten. Zu diesen Ländern zählen unter anderem Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Lichtenstein, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Schweiz, Slowenien. Nähere Einzelheiten können Sie auch unter dem regelmäßig aktualisierten Link abrufen. Eine Reisegarantie ist mit diesem europäischen Abkommen jedoch nicht verbunden. Um etwaige Schwierigkeiten bei der Reise mit abgelaufenen Dokumenten zu vermeiden, wird daher empfohlen, nur mit gültigen Dokumenten zu reisen. Da derzeit eine Vielzahl von Staaten Einreisebeschränkungen erlassen haben, sollten Sie generell nur zwingend erforderliche Reisen antreten und sich vor Antritt der Reise über die aktuell gültigen Einreisebestimmungen des Ziellandes informieren.

Landratsamt Lörrach

Hotline für gestresste Familien

Das Corona-Virus hält Familien in Atem / Telefonische Unterstützung

„Die vorübergehende Schließung von Einrichtungen und das geltende Kontaktverbot bedeuten nicht, dass Familien mit ihren Sorgen und Nöten auf sich allein gestellt sind“, erklärt Eike Zimmermann-Fiscella, Sozialdezernentin des Landkreises Lör-

rach. Hilfe bietet die neue Telefon-Hotline für gestresste Familien unter 07621 410-5555, die ab sofort montags bis samstags, jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr, erreichbar ist. Die Pandemie und die Eindämmungsmaßnahmen stellen manche Familie auf eine Belastungsprobe, auf die sie nicht vorbereitet war. Mehr und mehr Eltern kommen an ihre Grenzen. „Wer sich entschließt, deshalb professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, verhält sich verantwortungsvoll und kompetent“, so Zimmermann-Fiscella weiter. „Ich begrüße daher die Hotline für Eltern und Jugendliche, mit der unsere Psychologische Beratungsstelle dem gestiegenen Unterstützungsbedarf gerecht wird“.

„Ein Telefonat mit einem Jugend- und Erziehungsberater kann dazu beitragen, dem Stress zu Hause entgegenzuwirken“, so der Psychologe Günter Koenemund zur unkomplizierten Telefonberatung. „Auch für scheinbar kleine Anliegen stehen wir zur Verfügung“, ergänzt der Leiter der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Landkreises Lörrach.

Für alle anderen Anliegen ist die Psychologische Beratungsstelle nach wie vor zu den üblichen Zeiten unter der Telefonnummer 07621 410-5353 oder per E-Mail unter psychologische.beratungsstelle@loerrach-landkreis.de erreichbar.

Weitere Informationen unter www.loerrach-landkreis.de/pb

Bundesagentur für Arbeit

Gemeinsam stark in der Krise – Arbeitsagentur Lörrach mobilisiert alle Kräfte für die Bearbeitung von Kurzarbeitergeld

Starke Zunahme an Kurzarbeit-Anzeigen in der zweiten Märzhälfte. Bislang ca. 1300 Arbeitgeberanfragen zu Kurzarbeit „Kurzarbeitergeld sichert den Beschäftigten ihre Arbeitsplätze und den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern die Fachkräfte,“ erläutert Andreas Finke, Leiter der Lörracher Arbeitsagentur

Schnellstmögliche Auszahlung von Kurzarbeitergeld an die Betriebe

„Wir stehen dafür ein, dass die Betriebe für alle im März vorgelegten Anzeigen auf Kurzarbeit bis spätestens 20. April 2020 Bescheide bekommen haben und dass daran anschließend vorgelegte Abrechnungslisten spätestens innerhalb von zehn Arbeitstagen ausgezahlt sein werden. Daran arbeiten wir mit Nachdruck.“, sichert Andreas Finke zu.

Erleichterungen bei Kurzarbeit

Befristete Sonderregel: Erleichterte Hinzuverdienstmöglichkeiten zum Kurzarbeitergeld

Wird nach Eintritt von Kurzarbeit eine geringfügige Nebentätigkeit in einem systemrelevanten Bereich aufgenommen, wird das Entgelt daraus nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet, die Nebentätigkeit ist versicherungsfrei.

Verstärkung für systemrelevante Unternehmen

Zu den systemrelevanten Unternehmen gehören Branchen und Berufe, die in der Krise für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens, die Sicherheit und die Versorgung der Menschen unabdingbar sind. Unverzichtbar in der aktuellen Krise ist insbesondere auch, dass die Versorgung mit Lebensmitteln und anderen Artikeln des täglichen Bedarfs in Deutschland gesichert ist. Das betrifft vor allem die Arbeitgeber im Lebensmitteleinzelhandel und in der Landwirtschaft. „Es muss sichergestellt werden, dass hier ausreichend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen“, erläutert Andreas Finke, Leiter der Lörracher Arbeitsagentur. „Durch die Erleichterung bei den Hinzuverdienstmöglichkeiten zum Kurzarbeitergeld soll ein Anreiz geschaffen werden, auf freiwilliger Basis vorübergehend Tätigkeiten in diesen lebenswichtigen Bereichen aufzunehmen.“ Derzeit suchen die Lebensmitteleinzelhändler dringend Regalauffüller*innen und Kassierer*innen. Alle, die in dieser Ausnahmesituation einen Beitrag zur Versorgung durch den Lebensmitteleinzelhandel leisten möchten, können sich unter Angabe des Betreffs „Einzelhandel“ an das Postfach Loerrach.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de der Ag-

entur für Arbeit Lörrach wenden. Dort werden Interessierte unbürokratisch an die suchenden Arbeitgeber weitervermittelt.

Erleichterte Arbeitnehmerüberlassung zwischen Arbeitgebern

Unternehmen können aufgrund der aktuellen Corona-Krise eigene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anderen Unternehmen mit einem akuten Arbeitskräftemangel – etwa in der landwirtschaftlichen Erzeugung und Verarbeitung, der Lebensmittellogistik oder im Gesundheitswesen – ausnahmsweise auch ohne eine Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) ausleihen. Dafür gelten folgende Voraussetzungen:

- Die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben der Überlassung zugestimmt.
- Das Unternehmen beabsichtigt nicht, dauerhaft in der Arbeitnehmerüberlassung tätig zu sein.
- Die einzelne Überlassung erfolgt zeitlich begrenzt während der aktuellen Krisensituation.

Die örtlichen Agenturen für Arbeit stehen Beschäftigten, Helferinnen und Helfern sowie Unternehmen und Betrieben zur Seite.

Aktuelle Informationen zum Kurzarbeitergeld gibt es online unter www.arbeitsagentur.de.

Informationen zur erleichterten Arbeitnehmerüberlassung gibt es außerdem auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)

Neuregelung in der Grundsicherung

Der Gesetzgeber hat aufgrund der aktuellen Lage ein Sozialschutzpaket beschlossen. Es erleichtert den Zugang zu Leistungen der sozialen Grundsicherung.

Aussetzen der Vermögensprüfung

Wer zwischen dem 1. März und dem 30. Juni 2020 einen Antrag auf Leistungen der Grundsicherung stellt und erklärt, über kein erhebliches Vermögen zu verfügen, darf Ersparnis in den ersten sechs Monaten behalten. Erst danach greifen wieder die bislang geltenden Regelungen für den Einsatz von Vermögen.

Übernahme der Kosten der Unterkunft

Wenn ein Anspruch auf Grundsicherung vorliegt, übernimmt das Jobcenter auch die Kosten der Unterkunft inklusive Heizung und Nebenkosten. Diese Kosten werden bei Neuansuchen, die vom 1. März bis zum 30. Juni 2020 beginnen, für die Dauer von sechs Monaten in der tatsächlichen Höhe anerkannt.

Kein Weiterbewilligungsantrag notwendig

Grundsicherungsleistungen werden in der Regel für zwölf Monate bewilligt. Für Kunden, die aktuell schon Leistungen beziehen, gilt folgendes: Für Bewilligungszeiträume, die in der Zeit vom 31. März 2020 bis einschließlich 30. August 2020 enden, werden die Leistungen automatisch weiter bewilligt. Kunden brauchen in diesen Fällen keinen Weiterbewilligungsantrag stellen. Aktuelle Informationen, einen Überblick über die Neuregelungen in der Grundsicherung und abrufbare Anträge gibt es unter: www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung Seit heute ist auch eine Sonderhotline für Selbständige, Freiberufler und alle Betroffenen geschaltet. Diese lautet: 0800 – 4 5555 23 und ist auch auf der Internetseite zu finden.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Vorzeitige Altersrenten

SVLFG setzt vorerst Anrechnung des Hinzuverdienstes aus

Für Bezieher von vorzeitigen Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) werden im Jahr 2020 die Hinzuverdienstregelungen ausgesetzt.

Bei etwa 800 von 110.000 Beziehern vorzeitiger Altersrenten rechnet die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) aktuell Einkommen auf deren vorzeitige Altersrente an. Mit dem vom Bundeskabinett beschlossenen „Sozialschutz-Paket“ soll in der AdL

vorübergehend für das ganze Jahr 2020 bei vorzeitigen Altersrenten kein Einkommen mehr angerechnet werden.

Mit Inkrafttreten dieser befristeten Regelung – voraussichtlich in der 14. Kalenderwoche – wird die LAK alle vorzeitigen Altersrenten, die bereits gekürzt werden, rückwirkend ab 1. Januar 2020 neu berechnen. Hat die Rentenzahlung nach dem 1. Januar 2020 begonnen, wird sie ab dem entsprechenden Rentenbeginn neu berechnet. Ein Antrag muss nicht gestellt werden. Auch in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) lockert der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenzen für Altersrenten. Grund für diese vorübergehende Maßnahme sind mögliche Personalengpässe, die infolge der Corona-Pandemie durch Erkrankungen und Quarantänemaßnahmen in wichtigen Bereichen entstehen können. Sowohl in der GRV als auch in der AdL sollen Altersrentenbezieher in der aktuellen Situation nicht aufgrund von Hinzuverdienstregelungen daran gehindert werden, mit ihrer Arbeitskraft diese wichtigen Bereiche zu unterstützen.

SVLFG

Corona-Pandemie

SVLFG ist für ihre Versicherten erreichbar

Um Besucher und Personal zu schützen, bittet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) darum, ihre Geschäftsräume nicht persönlich oder nur nach vorheriger Terminabsprache aufzusuchen. Auch auf postalische Zusendungen sollte wenn möglich verzichtet werden. Es wird stattdessen gebeten, vornehmlich die digitalen Zugangskanäle über das neu eingerichtete Versichertenportal oder über das Kontaktformular im Internet zu nutzen. Die Erreichbarkeit per Telefon, E-Mail und Fax ist ebenfalls wie gewohnt gegeben. Alle Kontaktdaten stehen im Internet unter:

www.svlfg.de/so-erreichen-sie-uns

Die SVLFG weist darauf hin, dass keine Leistungseinschränkungen befürchtet werden müssen, denn die Sachbearbeitung ist auch durch mobiles Arbeiten sichergestellt.

Laufend ergänzte Informationen zur Corona-Pandemie sind im Internet zu finden unter: www.svlfg.de/corona-info **SVLFG**

Coronavirus-Pandemie

Beitragsstundung bei finanziellen Engpässen

Das Coronavirus beeinträchtigt unser Leben. Weitere Infektionsfälle sind leider gewiss. Die Tatsache, dass viele unserer Lebensmittel in Deutschland hergestellt werden, beruhigt. Auch im grünen Bereich sind für viele Unternehmen aber finanzielle Engpässe zu erwarten. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) sieht die möglichen schwerwiegenden persönlichen und finanziellen Folgen für die von der Coronavirus-Pandemie Betroffenen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen können die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft sowie Alters-, Kranken- und Pflegekasse fällige Beiträge stunden, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für die beitragspflichtigen Unternehmer verbunden wäre. Befindet sich ein Unternehmen aufgrund der Coronavirus-Pandemie in Zahlungsschwierigkeiten, sind ab sofort folgende Zahlungserleichterungen möglich:

- Stundung auf schriftlichen Antrag im Einzelfall mit kurzer Begründung. Dabei werden die Anforderungen auf ein Minimum beschränkt. Auf die grundsätzlich erforderliche Verzinsung wird verzichtet.
- Mahnungen und Vollstreckungen werden zunächst bis Ende Juni 2020 ausgesetzt.
- Werden Beitragsfälligkeiten nicht eingehalten, fallen auch ohne Mahnung Säumniszuschläge in Höhe von einem Prozent pro Monat an. Auf diese Säumniszuschläge wird zunächst bis Ende Juni verzichtet. Vor einer Stundung sind vorrangig Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen des Bundes und der Länder zu nutzen, denn es muss bedacht werden, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der SVLFG auch von der Zahlung der Beiträge abhängig ist. Die SVLFG wird die Zahlungserleichterungen

im Einzelfall schnell und pragmatisch einräumen. Versicherte sollten sich bei finanziellen Engpässen so schnell wie möglich mit der SVLFG in Verbindung setzen (versicherung@svlfg.de). Abwarten und einfach nicht zahlen, ist die schlechteste Lösung. Gerne stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SVLFG auch für eine telefonische Beratung zur Verfügung. **SVLFG**

Die nächsten Sammeltermine:

Grünschnittsammelstelle:
bis auf weiters eingestellt. Grünschnitt **nicht** vor der Sammelstelle ablegen.

Wertstoff-Container:
Werktäglich von 7.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr. Bitte Nachtzeit und Mittagsruhezeit von 13.00 bis 14.00 Uhr einhalten.

Papier-Station in Bad Bellingen:
ist bis auf weiteres eingestellt. Gemeindeverwaltung



Nachbarschaftshilfe

Hilfe annehmen? Aber sicher!

Gerade in der aktuellen Lage fragen sich viele Menschen, wie sie sich sicher und geschützt Hilfe, zum Beispiel für den Einkauf, die Abholung von Medikamenten oder den Hundespaziergang, organisieren können. Weil auch Haustürbetrüger diese Notlage ausnutzen könnten, empfiehlt die Polizei aufmerksam zu sein.

So finden Sie Hilfe und Unterstützung:

- Überlegen Sie, wer für welche Hilfeleistung ein vertrauensvoller Ansprechpartner wäre.
 - Wenden Sie sich zunächst an Personen, die Sie persönlich kennen und denen Sie vertrauen.
 - Nehmen Sie organisierte Hilfe zum Beispiel über die Kommunalverwaltung, über das DRK, die Kirchen und andere Hilfsorganisationen in Anspruch.
- Diese Stellen sollten den Kontakt zwischen Ihnen und den Helfenden koordinieren.

Achten Sie bei Übergabe Ihrer Einkäufe auf Ihre Sicherheit:

- Achten Sie auf eine geordnete Übergabe ohne persönlichen Kontakt: Besorgungen sollten vor der Haustür abgestellt werden.
- Vereinbaren Sie vorab, ob Sie den Einkauf im Voraus oder bei der Übergabe bezahlen. Händigen Sie keinesfalls EC- oder Kreditkarten aus.
- Bevor Sie Ihre Haustür beim Klingeln öffnen: Vergewissern Sie sich, dass es sich um die angekündigte Hilfe handelt. Fragen Sie z.B. durch ein geöffnetes Fenster, durch die bei vorgelegtem Sperrriegel geöffnete Tür oder durch die Gegensprechanlage, wer vor der Tür steht.
- Lassen Sie keine Unbekannten in Ihr Haus oder Ihre Wohnung.
- Ziehen Sie andere Nachbarn für eine Übergabe hinzu, wenn Sie unsicher sind.
- Melden Sie verdächtige Vorfälle unverzüglich bei der Polizei über den Notruf 110.

Weitere Tipps:

- Nehmen Sie keine Hilfe von Fremden an, die sich unaufgefordert an Sie wenden.
- Kaufen Sie nichts an der Haustür, das gilt auch für Schutzkleidung und Desinfektionsmittel. Seien Sie misstrauisch bei verlockenden Angeboten im Internet.
- Sprechen Sie nicht über Ihre finanziellen Verhältnisse.
- Reagieren Sie nicht auf angebliche Notsituationen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus, in denen Sie jemanden persönlich oder eine Organisation finanziell unterstützen sollen.

Informationen zu weiteren Kriminalitätsfeldern finden Sie unter www.polizei-beratung.de

Nachbarschaftshilfe –

Tipps für Hilfsorganisationen

Gerade in der aktuellen Lage benötigen viele Menschen Unterstützung und Hilfe zum Beispiel für den Einkauf, den Gang zur Apotheke oder beim Ausführen des Hundes. Hilfsorganisationen leisten dabei einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Menschen vor der Ansteckung mit dem Corona-Virus. Jedoch könnten auch Haustürbetrüger und andere Kriminelle diese Notlage ausnutzen. Damit Hilfeeinrichtungen und andere Formen der Nachbarschaftshilfe die Betroffenen und sich selbst vor den Maschen der Betrüger schützen können, sollten sie Folgendes beachten.

So bieten Sie professionell Hilfe an:

- Schaffen Sie möglichst eine zentrale Koordinierungsstelle (über Kommunalverwaltungen, Kirchengemeinden oder andere Hilfsorganisationen) für Hilfesuchende und Helfende.
- Erfassen Sie unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Regelungen die Kontaktdaten. Dokumentieren und überprüfen Sie ggf. die Hilfsdienste. Dies dient auch dazu, bei Fragen oder Unklarheiten später Hilfsleistungen nachvollziehen zu können.
- Verpflichten Sie Helfende auf die Einhaltung der vom Robert-Koch-Institut empfohlenen Distanzabstände und Hygieneregeln.
- Informieren Sie Hilfesuchende darüber, wer sie aufsuchen wird. Veranlassen Sie, dass sich Helfende unaufgefordert ausweisen.
- Schaffen Sie Handlungssicherheit, indem Sie Zahlungsmodalitäten und Regeln wie z. B. in Bezug auf die Übergabe der Einkäufe festlegen.
- Kommunizieren Sie an die Hilfesuchenden, dass keine Gebühren für die Hilfsdienste entstehen.
- Wenden Sie sich bei verdächtigen Vorfällen direkt an Ihre örtliche Polizeidienststelle.

Informationen zu weiteren Kriminalitätsfeldern finden Sie unter www.polizei-beratung.de

Lokalhelden-Baden-Württemberg:

Gemeindetag und Handelsverband starten Online-Schau-fenster für die Unterstützung von Handel, Gastronomie und Dienstleistern in Baden-Württemberg während der Corona-Krise

Seit zwei Wochen gilt deutschlandweit die Maßgabe „social distancing“. Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, wurde der Betrieb von zahlreichen Verkaufsstellen des Einzelhandels, Gaststätten und Dienstleistungsunternehmen verboten. Die meisten Betriebe sind geschlossen – ihre finanziellen Verpflichtungen wie Miete, Personal, Warenabnahme und Nebenkosten müssen sie aber weitertragen. Das Land, der Bund und die Kommunen unterstützen diese Unternehmen durch viele Maßnahmen. Doch trotz dieser wertvollen Unterstützung kämpfen die Unternehmen um ihr Überleben. Städte und Gemeinden sowie die Bürgerinnen und Bürger haben schnell reagiert und wollen ihren örtlichen Läden, Gastwirten und Dienstleistern in der Not helfen. Landauf und landab laufen bereits viele pfiffige, gemeinsame Projekte von Akteuren aus Handel, Gastronomie, City- und Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung und Kommunalpolitik. Welche erfolgreichen Initiativen es inzwischen gibt, zeigen ab heute der Gemeindetag Baden-Württemberg und der Handelsverband Baden-Württemberg auf ihrem gemeinsamen Online-Schau-fenster www.lokalhelden-bw.de. Dort werden sortiert nach den Kategorien „Handel“, „Gastronomie“ und „Dienstleistungen“ die Projekte aus allen Teilen Baden-Württemberg präsentiert. Die Seite ist dynamisch und wird regelmäßig aktualisiert. Gemeindetagspräsident Roger Kehle erklärte zum Start des neuen Online-Schau-fensters die

Motivation der beiden Verbände: „Nachdem viele Mitgliedsstädte und -gemeinden uns davon berichtet haben, wie sie gemeinsam mit den Bürgern vor Ort versuchen, ihre Einzelhändler, Gastwirte oder andere Dienstleister zu unterstützen, war für uns schnell klar, dass wir diese guten Ideen einer breiten Öffentlichkeit präsentieren müssen. Wir freuen uns, dass der Handelsverband Baden-Württemberg sofort zugesagt hat, ein gemeinsames Projekt mit uns ins Leben zu rufen. Mit unserem Online-Schau-fenster wollen wir zeigen, wie kooperativ und kreativ Kommunen, Handel und Gastronomie vor Ort sind. Wir erleben gerade ganz konkret, wie lokale Wirtschaftsförderung dazu beiträgt, dass wir auch nach der Krise noch lebendige Innenstädte haben. Wir wollen gleichzeitig auch weiteren Kommunen, Händlern, Gastronomen und Unternehmen Mut machen und sie dazu inspirieren, neue Ideen umzusetzen.“ Jeder Euro, der vor Ort ausgegeben wird, so Kehle weiter, unterstütze die Händler und Gastronomen, schützt Arbeitsplätze, stärkt die regionale Wirtschaftskraft und tut nicht zuletzt der Kommune durch die Gewerbesteuer etwas Gutes. Sabine Hagmann, die Hauptgeschäftsführerin des Handelsverbands Baden-Württemberg (HBW) ergänzt die Beweggründe ihres Verbands für die Einrichtung des neuen Online-Schau-fensters: „In diesen besonderen, herausfordernden Zeiten brauchen der örtliche Handel, Dienstleister und die Gastronomie einen engen Pakt der Solidarität zwischen Kommunen, Handel, Gastronomie und den Bürgerinnen und Bürgern. Die lokale Gemeinschaft muss nun zusammenrücken und sich gegenseitig unterstützen. Nur so können kommunale Strukturen in Handel, Gastronomie und Handwerk diese schwierige Zeit überstehen und nur so kann gewährleistet werden, dass es auch nach der Krise überall weiterhin ein gutes Angebot aus Einzelhandel, Gastronomie und Handwerk geben wird. Dafür ist es wichtig, dass die Bürger nicht lediglich bequem auf das Angebot der großen E-Commerce-Plattformen zurückgreifen, sondern das Angebot vor Ort wählen und prüfen, welche kreativen Ideen und Initiativen – teilweise erst in der Krise entwickelt – angeboten werden, und das bei gleichem Komfort, regionaler Qualität und einem lokalen Bezug. Denn auch unser Lieblingsladen und unsere Lieblingswirtschaft um die Ecke bieten in der aktuellen Notsituation regelmäßig verschiedene Angebote an.“ Neben Bestell- und Lieferdiensten für Bekleidung, Schuhe, Sportartikel, Bücher, Spielwaren und Lebensmittel sowie Speisen aus örtlichen Gaststätten sind auch Abholservices, digitale Beratungen und Gutscheine bereits erfolgreich umgesetzte Möglichkeiten im Rahmen der aktuell geltenden Corona-Verordnung.

Die „Lokalhelden“ machen vieles möglich! Da viele Bürger dies gerne unterstützen würden, aber die Angebote oft nicht bekannt sind, möchten Gemeindetag und Handelsverband mit der Einrichtung der Plattform www.lokalhelden-bw.de ihre Unterstützung dazu leisten. Denn Baden-Württemberg kann alles, auch die lokalen Strukturen in Handel, Gastronomie, Dienstleister und Handwerk in der größten Krise unterstützen und retten. Kommunen, Händler, Gastronomen und Dienstleister können den Gemeindetag Baden-Württemberg oder den Handelsverband Baden-Württemberg über ihre örtlichen Projekte informieren. Gerne präsentieren wir weitere „Lokalhelden“ in unserem Online-Schau-fenster. Kooperationen zwischen dem Gemeindetag Baden-Württemberg, dem größten kommunalen Landesverband und dem Handelsverband Baden-Württemberg, dem Wirtschafts-, Dienstleistungs- und Arbeitgeberverband für den Einzelhandel, sind kein Neuland. Bereits 2018 starteten die beiden Verbände zur Stärkung des lokalen Einzelhandels gemeinsam mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz den Ideenwettbewerb „Lokaler Online-Marktplatz“. Besuchen Sie das neue Portal unter www.lokalhelden-bw.de.

Wir haben bereits heute die ersten 6 Lokalhelden-Beispiele im Schau-fenster und werden regelmäßig neue hinzufügen. Folgen Sie aktuellen News auch in den Sozialen Medien unter dem hashtag #lokalhelden-bw

Einladung zur Öffentlichkeitsbeteiligung

- Europäische Wasserrahmenrichtlinie - Fortschreibung der Maßnahmenpläne Bewirtschaftungszeitraum 2021 bis 2027

Ziel der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist es, in allen Gewässern sowie im Grundwasser einen „guten Zustand“ zu erreichen. Die ersten Maßnahmenprogramme zur Erreichung dieser Ziele wurden 2009 vom Landtag einstimmig verabschiedet. Inzwischen konnten schon viele der Maßnahmen realisiert werden. Bereits bei der Aufstellung dieser Maßnahmenprogramme (ab 2006) beteiligte sich die interessierte Öffentlichkeit aktiv.

Ziel der Öffentlichkeitsveranstaltung

Zur Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne für den 3. Bewirtschaftungszyklus (2021 – 2027) führt das Regierungspräsidium Freiburg eine aktive Beteiligung der Öffentlichkeit durch. Obwohl bereits viele der Maßnahmen realisiert werden konnten, werden im Jahr 2021 etliche Wasserkörper den guten ökologischen Zustand nicht erreichen. Daher ist ein weiteres Maßnahmenpaket notwendig. Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung ist es, die erarbeiteten Entwürfe dieser Fortschreibung vorzustellen und durch Vorschläge der interessierten Öffentlichkeit zu ergänzen.

Aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Ein wesentlicher Bestandteil ist die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit. Interessierte Bürgerinnen und Bürger erhalten die Möglichkeit, ihre Ortskenntnisse und Ideen ebenso wie konkrete Vorschläge in die vorgelegten Entwürfe einzubringen. Aufgrund der Corona-Pandemie hat das Regierungspräsidium jedoch entschieden, die im April und Mai 2020 geplanten Öffentlichkeitsveranstaltungen nicht durchzuführen. Wegen des engen Zeitplans zur Erstellung der Bewirtschaftungspläne ist eine Verschiebung der Termine leider nicht möglich. Derzeit wird an einer Lösung gearbeitet, mit der die Öffentlichkeitsbeteiligung online stattfinden kann. Das Regierungspräsidium Freiburg lädt alle Interessierten ein, sich online an der Fortschreibung der Maßnahmenpläne zu beteiligen. Alle Informationen sowie die Möglichkeit uns Ihre Anregungen und Hinweise mitzuteilen stehen ab Donnerstag, den 30. April 2020 unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/WRRL/Seiten/default.aspx>

für Sie bereit. Die Rückmeldefrist endet am Sonntag, den 31. Mai 2020. Sie erreichen diese Seite auch über das Beteiligungsportal des Regierungspräsidiums.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Regierungspräsidium Freiburg

24. Landwirtschaftspreis für Unternehmerische Innovationen L•U•I – Der Innovationspreis für den Ländlichen Raum

Nicht nur Landwirte können sich um den Landwirtschaftspreis für Unternehmerische Innovationen, kurz L•U•I, bewerben. Erfolg hat bei der Preisvergabe, wer mit seiner Innovation die Landwirtschaft bzw. den ländlichen Raum ein Stück weiterbringt. Das ist in den vergangenen 23 Jahren vielen Landwirten gelungen, aber auch Projektgruppen, Gemeinden oder Einzelpersonen ganz anderer Berufsgruppen. Vergeben wird der Preis in den Kategorien „Landwirtschaft“, „Unternehmenskooperation“ sowie „Initiativen und Gemeinden“.

Der L•U•I ist insgesamt mit 5.000 Euro dotiert und wird von der ZG Raiffeisen eG und dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband gestiftet. Sie tragen den L•U•I gemeinsam mit den drei berufsständischen Landjugendverbänden in Baden-Württemberg, den Landfrauen- und Bauernverbänden sowie der Universität Hohenheim.

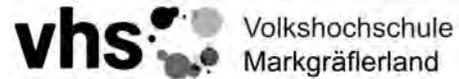
Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2020

Die Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen zu den Bewerbungskriterien und den Siegern der vergangenen Jahre finden Sie unter www.lui-bw.de.

Ansprechpartner für Südbaden: Bund Badischer Landjugend,

Alexander Seibold, Merzhauser Straße 111, 79100 Freiburg, Tel. 0761 - 271 33 550

Aus den Schulen



Die aktuelle Situation ist für alle eine Herausforderung und mit großen Einschränkungen verbunden. Auch unsere Kurstätigkeit ist bis 19. April 2020 unterbrochen. Wie es danach weitergeht ist derzeit unklar. Auf jeden Fall werden wir unsere Teilnehmer in der Woche nach Ostern über die weiteren Entwicklungen informieren. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir noch nicht sagen, ob alle ausfallenden Stunden nachgeholt werden können oder wie wir mit den begonnenen Kursen verfahren.

Die Geschäftsstelle ist derzeit für Publikumsverkehr geschlossen, die Vhs steht Ihnen aber weiterhin per E-Mail und Montag, Dienstag, Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr telefonisch zur Verfügung.

In den Osterferien vom 6. April 2020 – 9. April 2020 machen wir Urlaub. Ab 14. April 2020 sind wir dann wieder telefonisch und per E-Mail erreichbar.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinden Bad Bellingen und Hertingen, Blansingen, Welmlingen und Kleinkems

Liebe Gemeindemitglieder,

wenn Sie diese Zeilen lesen, befinden wir uns in der Karwoche, die dann ins Osterfest übergeht. Wir alle werden in diesem Jahr Ostern anders feiern..... Schon seit Wochen geht mir ein Satz aus dem Neuen Testament nicht aus dem Sinn: „Werft Euer Vertrauen nicht fort!“ (Hebräerbrief, Kap.10). Dieses Wort lässt sich aus drei Blickwinkeln betrachten: 1. Vertraut Gott und seinem Wort „Lass dir nicht grauen und entsetze dich nicht, denn Gott ist mit dir in allem, was du tun wirst“ (Josua 1); 2. Auch wenn die Einschränkungen wehtun: Vertraut jetzt denen, die die (von Experten vorgegebene) Richtung vorgeben, also unseren Politikern im Bund, Land und Kommunen; 3. Werft euer Vertrauen in Euch selbst nicht weg! Natürlich werden wir und diese Gesellschaft nach dieser Krise andere sein. Aber das muss zunächst einmal nichts Schlechtes sein.....

Gerade in diesem Zusammenhang habe ich eine Bitte an uns alle: natürlich haben wir in diesen Zeiten das Gefühl, uns etwas Schönes kaufen zu wollen. Aber meiner Meinung nach könnten wir jetzt, gerade in dieser Fastenzeit(!), auch dazu beitragen, dass nach der Krise die Einzelhändler und Restaurants nicht vor dem Nichts stehen.....

Geschlossene Geschäfte bedeuten für mich jetzt auch Kaufzurückhaltung im Internet. Sparen wir uns schöne Bummeltouren im Internet und gehen, wenn die Geschäfte wieder öffnen, bei denen einkaufen, die jetzt nichts verkaufen dürfen! Wenn viele das auch so sehen, wäre ein wenig Gerechtigkeit hergestellt in dieser irren Zeit.

Ich grüße Sie mit einem schönen Osterwort von Martin Luther: „Nicht wie Du Gott im Tode findest, sondern wie er Dich ins Leben zurückjagt, machet das rechte Osterfest!“

Trotz Allem: Frohe Ostern !

Ihr Vertretungspfarrer Ulrich Henze

Mit diesen Zeilen informiere ich Sie auch über den aktuellen Stand der weiteren Schritte, diese Krise durchzustehen und dabei noch als Kirche für die Menschen da zu sein.

1. Alle Gottesdienste und Veranstaltungen sind bis auf Weiteres nicht möglich, das gilt auch für die Ostergottesdienste.
2. Beerdigungen können nur noch in folgendem Rahmen stattfinden: maximal 10-12 Teilnehmende; die Trauerfeiern sind nur am Grab und damit unter freiem Himmel.

Wir bleiben für Sie erreichbar

Das Pfarrbüro bleibt nach wie vor zu den Bürozeiten (donnerstags von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr) besetzt. Um den Empfehlungen bzw. Verordnungen zur „Vermeidung von Sozialkontakten“ zu entsprechen, bitten wir Sie darum, das Pfarramt nur telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren. Unter der Telefonnummer 0174/3442656 ist Herr Pfarrer Henze für Sie erreichbar.

Geistliche Angebote in anderer Form

Um Ihnen in der Kar- und Osterwoche und danach trotz Gottesdienstausfall geistliche Angebote machen zu können, stellen wir nach und nach unter „evangelisch-im-rebland.de“ Texte, Ideen zum persönlichen Innehalten und Links zu digitalen und medialen Gottesdienstangeboten auf unserer Homepage ein.

Schön ist auch eine Aktion in Blansingen: jeden Donnerstag werden dort um 19.30 Uhr als Einladung zu einem persönlichen, die Kirchenglocken läute. Außerdem kann jeder und jede eine Kerze ins Fenster stellen und so ein Zeichen unserer Verbundenheit setzen.

Katholische Seelsorgeeinheit Schliengen

Unsere Gottesdienste in der Heiligen Woche – Karwoche

Alle Priester, insbesondere die Pfarrer, sind gehalten und daran erinnert, ihrer Pflicht nachzukommen, die heilige Messe für die ihnen anvertrauten Gemeinden und in deren Anliegen zu feiern und – soweit möglich – zu den ortsüblichen Zeiten, wenn auch unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Um weiterhin an der Liturgie der Kirche teilhaben zu können, wird auf die Mitfeier der Gottesdienste verwiesen, die von den Medien live übertragen werden. Pfarrer i. R. W. Wehrle feiert folgende Gottesdienste in der Kath. Kirche St. Leodegar in Bad Bellingen – unter Ausschluss der Öffentlichkeit: **Gründonnerstag, 9. April 2020, 18.30 Uhr:** Messfeier vom letzten Abendmahl

Karfreitag, 10. April 2020, 15.00 Uhr: Karfreitagsliturgie – ab 16.30 Uhr ist die Kirche wiederum geöffnet zur persönlichen Gebetsstille vor dem bereitgestellten Kreuz. Am Karsamstag und Ostersonntag feiert Pfr. Olaf Winter in Schliengen die Gottesdienste.

Ostersteine: In den Pfarrkirchen liegen in einem Körbli „Ostersteine-Hoffnungssteine“. Ministranten haben diese bemalt. Gerne dürfen Sie einen mit nach Hause nehmen oder auch einen hineinlegen.

Gebete: für die besonderen Tage der Karwoche liegen in der Kirche Texte für das persönliche Gebet aus. Sie dürfen diese für das Gebet in der Kirche verwenden oder mit nach Hause nehmen.

Auf der Homepage der Seelsorgeeinheit www.kath-schliengen.de können Sie auch Ihre persönliche Fürbitte hinterlassen – unsere Priester Olaf Winter und Winfried Wehrle werden diese in ihr Fürbittgebet in der Heiligen Messe aufnehmen.

Das Pfarrbüro bleibt bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. In wichtigen Angelegenheiten sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter (07635-8244780).

Die Kolpingfamilie Bamlach beteiligt sich an der Einkaufsaktion

von DRK / Musikverein Bad Bellingen. Bei Interesse werden Bestellungen immer montags und mittwochs zwischen 13.00 und 16.00 Uhr von den DRK Mitarbeiter/innen unter folgender Nummer oder E-Mail Adresse entgegen genommen: 07631 1805-14 oder einkaufsservice@drk-muellheim.de

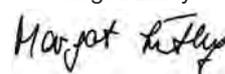
Kath. Öffentliche Bücherei Bamlach: geschlossen

Nun wünschen wir Ihnen und Ihren Angehörigen eine gesegnete Karwoche und ein frohes Osterfest in dieser außergewöhnlichen Zeit. Bleiben Sie gesund.

In Gedanken und im Gebet verbunden: Ihre Seelsorgenden
Olaf Winter
Margot Lüthy



(Pfarrer)



(Gemeindereferentin)

Bereitschaftsdienste

Apotheken-Notdienste:

Apotheken-Notdienstfinder: www.aponet.de

Festnetz Rufnummer kostenfrei unter 0800 00 22 8 33 ggf. oder auf allen Mobilnetzten erreichbare Rufnummer 22 8 33 (Kosten max. 69 ct/Min)

Notdienst jeweils von 8.30 – 8.30 Uhr:

Mittwoch, 8. April 2020

Tumringer-Apotheke, Mühlestraße 5, 79539 Lörrach
07621 47097

Donnerstag, 9. April 2020

Flora-Apotheke, Hauptstraße 123, 79379 Müllheim
07631 36340

Freitag, 10. April 2020

Kandertal-Apotheke, Am Rathausplatz 1, 79589 Binzen
07621 6798

Samstag, 11. April 2020

Apotheke am Blumenplatz, Hauptstraße 23, 79400 Kandern
07626 7970

Sonntag, 12. April 2020

Stadt-Apotheke, Hauptstraße 302, 79576 Weil am Rhein
07621 73060

Montag, 13. April 2020

Werder-Apotheke, Werderstraße 57, 79379 Müllheim
07631 740600

Dienstag, 14. April 2020

Löwen-Apotheke, Marktplatz 14, 79400 Kandern
07626 234

Mittwoch, 15. April 2020

Adler-Apotheke, Hauptstraße 185, 79576 Weil am Rhein
07621 71413

Donnerstag, 16. April 2020

Fridolin-Apotheke, Müllheimer Str. 23, 79395 Neuenburg
07631 793700

Bereitschaftsdienst der Tierärzte im Landkreis Lörrach

Im Internet abzurufen unter: www.reinle.net/notdienst



Ambulante Pflegedienste

► **Kirchliche Sozialstation Südliches Markgräflerland e.V.**
Papierweg 18, 79400 Kandern, Telefon 07626/91412-0

► **Ambulante Hospizgruppe Kandern**
Papierweg 18, 79400 Kandern, Hospizhandy 0151-23824186

► **Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Müllheim e.V.**
Moltkestraße 14, 79379 Müllheim, Telefon 07631/1805-0

► **Ambulanter Dienst Schloß Rheinweiler**
Mit einem breitgefächerten Angebot aus Dienstleistungen aller Art - rund um Betreuung, Pflege und Hauswirtschaft kommen wir zu Ihnen nach Hause.

Ambulanter Dienst Schloß Rheinweiler Schloßstraße 1, 79415 Bad Bellingen, Telefon 07635/3136-202, Fax 07635/3136-205, E-Mail: ambulanter.dienst@loerrach-landkreis.de

► **Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und ihre Kinder**
Tag und Nacht erreichbar unter Telefon 07621/49325

► **Telefonseelsorge** Nr. 0800 111 0111 / 222

► **Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.**
Sozialberatung, Schwangerenberatung, Schuldnerberatung, Familienpflege, Hilfen für psychisch kranke Menschen, offene Jugendarbeit, Beratung und unterstützende Dienste für demente Menschen und Angehörige. Telefon 07621/92750, Fax 07621/927517, Mail: info@caritas-loerrach.de

► **ipunkt der Fritz-Berger-Stiftung**
Information-Beratung-Vermittlung im Alter, bei Behinderung und Pflege. **Schliengen:** Freitag 9.00 – 12.00 Uhr (nur in geraden Kalenderwochen), Bürger- und Gästehaus, Nidauer Platz 1, Schliengen, Telefon 07635/821518, E-Mail: ipunkt@fritz-bergerstiftung.de Internet: www.fritz-bergerstiftung.de

► **Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.**
Wöflinstraße 13, 79104 Freiburg, Telefon 0761/36122, Fax 0761/36123, E-Mail info@bsvsb.org, Internet www.bsvsb.org

Vereinsmitteilungen



Spielvereinigung Bamlach/Rheinweiler e.V.

Der Ball ruht in Rheinweiler – Spielvereinigung dennoch aktiv – Aufstieg das Ziel

Umfangreiche Sanierungsarbeiten und „100 Jahre Fußball in Rheinweiler“ auf dem Programm

In Zeiten Corona ruht bekanntlich der Spielbetrieb in allen Spielklassen des Fußballs, doch bei der Spielvereinigung Bamlach/Rheinweiler stehen weiterhin viele Aktivitäten auf der Agenda. So wurde schon die Winterpause genutzt und viele fleißige Helfer brachten einige wichtige Projekte auf den Weg.

Ganz oben auf der Wunschliste der Vorstandschaft standen die Beregnungsanlage, ein Ballfangzaun und die Aufwertung der Außenanlagen. Unter der Koordination von Fördervereinsboss Thomas Männlin und den Vorstandsmitgliedern des Hauptvereins wurden die Maßnahmen umgesetzt. Starke Unterstützung findet die Spielvereinigung auch bei örtlichen Firmen, ohne die vieles nicht zu packen wäre. Ein herzlicher Dank gilt den vielen Sponsoren, Gönnern und Helfern.

Weitere wichtige Projekte sind die Aufstellung eines Gerätecontainers mit Vereinslogo, der Umbau der Festküche und die

Neuanlage einer Trainingsfläche mit Flutlicht am nördlichen Ende des Fußballareals.

Dies alles belegt laut Aussage des umtriebigen Vorstandsteams, dass der Verein lebt und klare Ziele vor Augen hat. So stehen der Aufstieg in die Kreisliga B (je nach Wertung der Runde) und hoffentlich das im Juli durchführbare Event „100 Jahre Fußball in Rheinweiler“, im Fokus des Vereins. Die SPVGG wurde zwar erst im Jahre 1982 gegründet, doch die Wurzeln der Fußballer in Bamlach und Rheinweiler gehen auf die Vereinsgründung des FC Rheinweiler im Jahre 1920 zurück. Dieses „inoffizielle“ Jubiläum soll im Rahmen eines kleinen, aber feinen Programms am Freitag, den 10. Juli 2020 und Samstag, den 11. Juli 2020 auf dem Sportplatz in Kapellengrün Rheinweiler gefeiert werden.

Soweit es im Hinblick auf die aktuellen Ereignisse umsetzbar ist, soll der AH-Balinea-Cup, ein Elfmeterturnier, der Dörfer-Cup, ein Einlagespiel und abschließend eine Party mit der allseits bekannten Voralberger Band „Work Out“, für ein unterhaltsames Fußballwochenende garantieren.

Trotz der derzeitigen Krisensituation sieht sich die Spielvereinigung Bamlach/Rheinweiler für die kommenden Aufgaben gut aufgestellt und blickt zuversichtlich in die Zukunft.

Gerne dürfen sich weitere Spender und Unterstützer bei Schatzmeister Oliver Dosenbach und Fördervereinsvorstand Thomas Männlin melden.

Weitere aktuelle Informationen und Termine sind auf der Internetseite www.spvgg.net zu lesen.



Sonstiges

Gewerbe Akademie

Hybrid-Fahrzeuge: Schulung für Kfz-Betriebe

Die Arbeit an Hybrid-Fahrzeugen stellt an Kfz-Werkstätten besondere Anforderungen. Sie müssen eine gewisse Sachkenntnis im Umgang mit Hochvolt-Systemen nachweisen. Die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer bietet dazu in Schopfheim die zweitägige Schulung „Hybrid-Fahrzeuge – Fachkundiger für Arbeiten an HV-eigensicheren Systemen“ an. Sie findet an zwei Samstagen, 27. Juni 2020 und 4. Juli 2020, jeweils von 8.00 bis 15.15 Uhr statt.

Die Inhalte sind mit dem Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) abgestimmt. Die erfolgreiche Teilnahme berechtigt dazu, HV-eigensichere Systeme spannungsfrei zu schalten, selbst Arbeiten an spannungsfreien HV-Komponenten gemäß der Herstellervorgaben vorzunehmen und andere Mitarbeiter zu unterweisen.

Die Fortbildung kann unter bestimmten Voraussetzungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds bezuschusst werden. Weitere Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie Schopfheim, Tel.: 07622/686811

Gemeinsame Gymnastik trotz Corona: Neue Bewegte Ideen beim DRK

Balkongymnastik in der Seniorenwohnanlage

Not macht erfinderisch – auf Grund der aktuellen Corona-Lage muss die Gymnastik-Stunde in der vom DRK-Kreisverband Müllheim e.V. betreuten Seniorenwohnanlage im Unteren Brühl 8 in Müllheim derzeit leider ausfallen. Auf Bewegung müssen die Bewohner der Seniorenwohnanlage trotzdem nicht verzichten. Auf den Balkonen der Seniorenwohnanlage in Müllheim tut sich seit einigen Tagen wieder etwas. Immer montags und donnerstags treffen sich die Senioren unter der Anleitung von Anita Küchlin, Betreuungskraft des DRK, und Ursula Müller, Mitbewohnerin und Leiterin des Müllheimer Bewegungstreffs im Freien, zu einer halbstündigen Gymnastikstunde, auf ihrem Balkon. Durch die Wahl des Ortes, wird der nötige Sicherheitsabstand gewährt und jeder kann sich auf seinem eigenen Balkon mit viel Freude und Schwung, sportlich betätigen.

Die Gymnastikübungen im freien unter blauem Himmel, berücksichtigen wie bei der üblichen DRK-Gymnastik alle Körperregionen. Je nach Bewegungsausmaß und Intensität dienen sie der Lockerung, Dehnung, Mobilisation, Stabilisierung und Kräftigung.

In der momentanen Lage, ist es für ältere Menschen umso wichtiger auf andere Gedanken zu kommen und sich in Bewegung zu halten, damit Körper und Geist fit bleiben, betonen die Verantwortlichen des DRK.

Gewerbeschule Bad Säckingen

Lust auf Weiterbildung nach der Berufsausbildung? Fachhochschulreife jetzt!!!

Wir bieten als einzige öffentliche Schule des zweiten Bildungsweges zwischen Freiburg, Donaueschingen und Singen nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung folgende Möglichkeit der Weiterbildung: Fachhochschulreife am BKFH (Einjähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife in gewerblicher Richtung – Schwerpunkt Technik /Physik oder in hauswirtschaftlich-sozialpädagogischer Richtung – Schwerpunkt Biologie, 1 Jahr Vollzeitunterricht). Zugang zu allen Fachhochschulen aller Fachrichtungen bundesweit.

Der Besuch dieser Schulart ist kostenlos und kann nach BAföG gefördert werden.

Die erworbenen Abschlüsse sind bundesweit anerkannt.

Anmeldungen für das Schuljahr 2020/21 werden gerne noch entgegengenommen, bitte per Mail oder per Post. Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Webseite: www.gwsbs.de Unterrichtsbeginn ist am 14. September 2020.

Weitere Informationen und Beratung:

Im Sekretariat der Gewerbeschule Bad Säckingen, Rippolinger Straße 2 Tel.: 07761/560920 Es sind noch Plätze frei!

An der Gewerbeschule Bad Säckingen in der

- Einjährigen Berufsfachschule Farbe und Design (Maler und Lackierer) Der Besuch der Einjährigen Berufsfachschule kann bei guten Leistungen als erstes Lehrjahr anerkannt werden.

- Zweijährigen Berufsfachschule Holztechnik zum Erwerb der Fachschulreife (Mittlere Reife) in zwei Jahren. Voraussetzung zum Besuch der Zweijährigen Berufsfachschule ist der Hauptschulabschluss oder das Versetzungszeugnis in Klasse 10.

Der Besuch der Zweijährigen Berufsfachschule kann bei guten Leistungen als erstes Lehrjahr anerkannt werden.

Anmeldungen für das Schuljahr 2020/2021 werden gerne noch entgegengenommen, bitte per Post oder per Mail. Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Webseite: www.gwsbs.de.

Unterrichtsbeginn ist am 14. September 2020.

Informieren Sie sich auch auf unserer Homepage, oder rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

Sekretariat der Gewerbeschule Bad Säckingen, Rippolinger Straße 2. Tel.: 07761/560920, Mail: info@gwsbs.schule.bwl.de, Webseite: www.gwsbs.de

Ausbildung 2020

PTA-Berufskolleg Lörrach weiterhin erreichbar

Das Berufskolleg für pharmazeutisch-technische Assistenten des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) in Lörrach feiert in diesem Jahr Jubiläum. Das Berufskolleg in Lörrach wurde vor zehn Jahren gegründet, die staatliche Anerkennung besteht seit 2012. Mehr als 200 PTA-Absolventen wurden seit der Eröffnung in ihre berufliche Zukunft entlassen. Im September soll wieder ein neuer Jahrgang mit der Ausbildung zur pharmazeutisch-technischen Assistenz beginnen. Bewerbungen werden angenommen.

Die pharmazeutisch-technische Assistenz (PTA) greift dem Apotheker während des Verkaufs oder eines Beratungsgesprächs sowie im Apothekenlabor tatkräftig unter die Arme und ist Experte rund um Arzneimittel. PTA haben eine Leidenschaft für naturwissenschaftliche Fächer.

Oft ist nicht bekannt, dass sich PTA-Absolventen über die Berufspraxis für ein Studium qualifizieren können. Auch in Fächern mit beschränkter Zulassung wie Medizin und Pharmazie ist für sie ein Studium möglich. Im Idealfall werden Teile der Ausbildung für das Studium anerkannt. Wenn eine lange Wartezeit droht, kann die Zeit mit der Ausbildung sinnvoll genutzt werden. Die gesammelten Praxiserfahrungen können den Studieneinstieg zudem erleichtern.

Die PTA-Ausbildung eignet sich als Berufseinstieg im Pharmabereich und ist gleichzeitig eine gute Alternative für alle, die nicht studieren wollen und auf der Suche nach einem gefragten und international anerkannten Berufsabschluss sind.

Wer mindestens einen mittleren Bildungsabschluss und die gesundheitliche Eignung für den Beruf mitbringt, hat gute Chancen auf einen Ausbildungsplatz zur PTA. Wer Interesse an der Ausbildung hat, sollte sich am besten telefonisch unter 07621|1672990 an das PTA-Berufskolleg wenden.

Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk; gemeinnützige Schulträger-Gesellschaft mit beschränkter Haftung; Staatlich anerkanntes privates zweijähriges Berufskolleg für pharmazeutisch-technische Assistenten; Meeraner Platz 1 (Außentreppe Stadtseite); 79540 Lörrach



Hilfe im Trauerfall

**BESTATTUNGEN
SIEGBERT MAYER**

Am Sonnenstück 3/1 · 79418 Schliengen
Telefon 07635 / 8 25 60 51

Wir führen
Hörbücher
DVD's

**Buchhandlung
AUG. SCHMIDT**

Werderstraße 31, 79379 Müllheim
Telefon 07631 / 2770, Fax 2753
E-Mail: druckerei-schmidt@gmx.de

SIBU
„Die Haushaltshilfe“
April!

Frühling, Ostern und Ferien!

Haben Sie Ihren Frühjahrsputz schon erledigt? Wenn nicht, wir helfen Ihnen! **Interessiert?**

Silke-Maria Buck · 79379 Müllheim
© 07631/793230 · 0172 / 3160871

Ihr Taxi in der Region

FLUGHAFENTRANSFER KRANKENFAHRTEN
Basel, Zürich, Frankfurt, Stuttgart usw. Dialyse, Strahlen- und Chemotherapie

zuverlässig pünktlich freundlich

07635 **TAXI** **1000**
Tag & Nacht **FREDERICH** Bad Bellingen **1000**
www.taxi-muellheim.de
Im Mittelgrund 5a 79415 Bad Bellingen -Inh. P. Metzler- Werner von Siemensstr. 12 79395 Neuenburg



3 Geschäfte unter einem Dach

■ Druckerei

für Industrie-, Handel-, Gewerbe- und Privatdrucksachen

■ Buchhandlung

mit aktuellen Büchern und Bestellservice

■ Schreibwarenabteilung

mit ausgewählten Glückwunschkarten, Gästebüchern und exklusiven Schreibgeräten u. v. m.

■ AUG. SCHMIDT

Werderstraße 31, 79379 Müllheim
Tel. 07631/2770, Fax 2753
e-mail: druckerei-schmidt@gmx.de

Landgasthof Rössle

Hinterdorfstr. 14, Bad Bellingen-Hertingen · www.roessle-hertingen.de

Täglich Essen zum Mitnehmen

11.30 - 14.30 Uhr + 17.00 - 21.00 Uhr

07635-9180

Einfach anrufen - und bei uns abholen!
Ab sofort auch frische Spargeln aus der Region
Frohe Ostern und bleiben Sie gesund. Ihre Familie Engler

Wir führen **Pelikan** Schreibgeräte in großer Auswahl.



Buchhandlung/Schreibwaren

Aug. Schmidt

Werderstraße 31
79379 Müllheim
Tel. 07631-2770
Fax 07631-2753

druckerei  schmidt

druckerei-schmidt@gmx.de

M Ü L L H E I M
Tel. 07631-2770

Aktuell
Neu im Angebot

Farbausdrucke von Ihrer Datei bis Din A 0

Lieferung

Montag und Mittwoch frei Haus Bad Bellingen

die Trauer überbrücken

Peter Raupp Bestattungen

Hauptstrasse 58/1 79400 Kandern
Tel.: 07626-9745454